

Amtliche Bekanntmachung

„Unterrieden West/Allmend“, Einstellung des Verfahrens

Der Gemeinderat der Stadt Sindelfingen hat am 26.03.2019 in öffentlicher Sitzung beschlossen das Verfahren für den Bebauungsplan und die Satzung über örtliche Bauvorschriften "Unterrieden-West / Allmend", Planbereich 31/6, in Sindelfingen-Maichingen einzustellen. Der Aufstellungsbeschluss vom 25.02.2014 wird aufgehoben.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Maßgebend war der Entwurf vom 26.08.2013

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs und des Entwurfs der Satzung über örtliche Bauvorschriften wurde wie folgt begrenzt:

im Norden: durch die Nordgrenze der Allmendstraße Flst. 826/1, Gemarkung Maichingen,

im Osten: durch die Westgrenze der Konrad-Adenauer-Straße Flst. 7352/1, Gemarkung Sindelfingen,

im Süden: durch die Südgrenze der Rudolf-Harbig-Straße Flst. 7035, Gemarkung Sindelfingen,

im Westen: durch die Westgrenze der Rudolf-Harbig-Straße Flst. 7035, Gemarkung Sindelfingen.

Maßgebend ist der Bebauungsplanentwurf des ehemaligen Amtes für Stadtplanung und Umwelt vom 26.08.2013.



Gründe für die Einstellung des Verfahrens sind:

- Ursprüngliche Ziele im Bebauungsplanverfahren sind durch eine geänderte politische Zielsetzung der sportlichen Konzeption obsolet
- Geltungsbereich wird neu definiert und in einem neuen Bebauungsplanverfahren entwickelt.

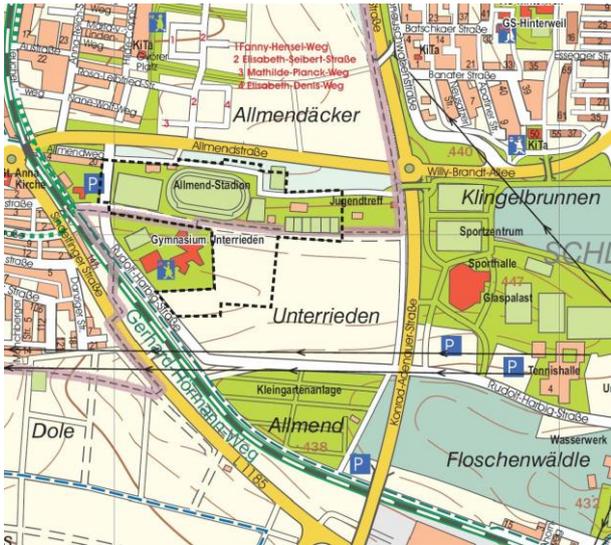
„Unterrieden West/Allmend“, Aufstellung und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs

Der Gemeinderat der Stadt Sindelfingen hat am 26.03.2019 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan und die Satzung über örtliche Bauvorschriften „Unterrieden West/Allmend“, Planbereich 31/6, in Sindelfingen als Entwurf beschlossen und gleichzeitig dessen öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs und des Entwurfs der Satzung über örtliche Bauvorschriften wird wie folgt begrenzt:

im Norden: die Südgrenze des Flurstücks 825 sowie die Linie gebildet durch die Flurstücke 804/4, 825/1, 826/1, 826/2, 827/7, 828/4, Gemarkung Maichingen,
im Osten: die Linie gebildet durch die Flurstücke 823, 825 und 7201, Gemarkung Sindelfingen,
im Süden: die Linie gebildet durch die Flurstücke 7140, 7119/1, 7122/1, 7123/1, 7147, 7148, 7149/1, 7150, 7151, 7152, 7153/1, 7154/2, 7155/2, 7156, 7158/1, 7159, Gemarkung Sindelfingen,
im Westen: die Ostgrenze der Flurstücke 823/2 und 824/7 sowie die Linie gebildet durch die Flurstücke 7035 und 7140, Gemarkung Sindelfingen.

Maßgebend ist der Bebauungsplanentwurf des Bürgeramtes Stadtentwicklung und Bauen - Abt. Stadtplanung vom 04.02.2019. Es gilt die Begründung mit Umweltbericht vom 04.02.2019.



Die wesentlichen Ziele des Bebauungsplans im Einzelnen sind:

- Sicherung der vorhandenen Sportanlagen
- Schaffung einer attraktiven Eingangssituation im Norden des Allmendstadions
- Erweiterung der Sportanlagen im Süden
- Erweiterung des Stellplatzangebots im Süden
- Umgestaltung und Ausweitung des bestehenden Stellplatzangebots entlang des Allmendwegs

Der Bebauungsplanentwurf und der Entwurf der Satzung über örtliche Bauvorschriften sowie die Begründung mit Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **16.04.2019** bis einschließlich **17.05.2019** im Bürgeramt Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Sindelfingen (Rathaus Sindelfingen, Rathausplatz 1; Flur im 6. Stockwerk) während der Dienststunden öffentlich aus. Die Räume sind barrierefrei erreichbar.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen für den Geltungsbereich des Bebauungsplans sind darüber hinaus verfügbar:

Aus dem Umweltbericht

1. Schutzgut Mensch

Vorbelastung von Lärm ist im Plangebiet vorhanden.

2. Schutzgut Pflanzen und Tiere

Eine besondere Bedeutung des Plangebiets für den Biotopverbund besteht nicht.

3. Schutzgut Boden

Die versiegelten Flächen weisen keine, die veränderten Böden nur eine geringe Funktionserfüllung der natürlichen Bodenfunktion auf. Die landwirtschaftlichen Flächen werden insgesamt hoch bis sehr hoch bewertet.

4. Schutzgut Wasser

Aufgrund der festgestellten hohen Durchlässigkeiten besitzen die oberen Deckschichten eine hohe Bedeutung für die Grundwasserneubildung.

5. Schutzgut Klima und Luft

Das Plangebiet und dessen Umfeld sind weder klimatisch noch lufthygienisch belastet. Die Bedeutung wird als mittel eingestuft.

6. Schutzgut Landschaft

Für das Landschaftsbild ist das Plangebiet von geringer Bedeutung

7. Gesamtbilanz

Bei der Umsetzung des Vorhabens entsteht ein Defizit bei den Schutzgütern Arten/Biotop und Boden die durch externe Kompensationsmaßnahmen vollständig ausgeglichen werden.

Aus Untersuchungen und Gutachten

8. Gutachten zur Untersuchung der verkehrlichen Auswirkung,
9. Schalltechnische Untersuchung
10. sowie die faunistische Untersuchung unter Berücksichtigung des speziellen Artenschutzes

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung

11. Stellungnahme des Regierungspräsidiums Stuttgart zur Landwirtschaft und Naturschutz
12. Stellungnahme des Landratsamtes Böblingen zu Naturschutz, Landwirtschaft, Wasserwirtschaft, Bodenschutz, Immissionsschutz und Altlasten,

Auskünfte zum Planentwurf werden beim Bürgeramt Stadtentwicklung und Bauen - Abt. Stadtplanung, Raum 6.02 erteilt.

Darüber hinaus sind alle Unterlagen auch auf der Website der Stadt Sindelfingen unter <https://www.sindelfingen.de/beteiligungsverfahren> einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können bei der oben bezeichneten Dienststelle Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der

Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Dienststunden der Planauslage beim Bürgeramt Stadtentwicklung und Bauen (Rathaus Sindelfingen, Rathausplatz 1, 6. Stockwerk):

Montag bis Mittwoch:

8:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr

Donnerstag:

8:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr

Freitag:

8:00 bis 12:00 Uhr

Darüber hinaus können die Unterlagen während des gesamten Zeitraums auch beim Bezirksamt Maichingen eingesehen werden.

Bitte beachten Sie, dass die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung nur im Bürgeramt Stadtentwicklung und Bauen - Abt. Stadtplanung vorgenommen wird. Auskünfte werden dort gegeben.

Weiterer Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die erstmalige Aufstellung oder die Änderung von Bebauungsplänen für Grundstückseigentümer Erschließungs- und Abwasserbeiträge entstehen können.

Sindelfingen, den 03.04.2019

[gez.] Michael Paak
Bürgeramt Stadtentwicklung und Bauen